

Wichtige Hinweise zu Ersatzpflanzungen auf der Grundlage der Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Bürger,

Sie haben im Zusammenhang mit einer erteilten Fällgenehmigung die Auflage zu Ersatzpflanzungen erhalten. Wir haben für Sie die am meisten gestellten Fragen zusammengestellt und kurz beantwortet.

1. Was soll ich pflanzen?

Einheimische Laub- oder Nadelbäume. Wobei diese auch gemischt gepflanzt werden können. Entscheidend ist die Gesamtmenge der Ersatzpflanzungen.

2. Was sind einheimische Bäume?

Zu den einheimischen Gehölzen zählen die Bäume, deren natürliches Vorkommen Mittel- bis Osteuropa ist. Viele andere Gehölze gedeihen auch in unseren Breiten, haben ihre Heimat aber in Asien oder Amerika.

3. Welche Baumarten werden anerkannt?

Bitte beachten Sie dazu die umseitige Liste. Bedingt durch enge Platzverhältnisse auf vielen Grundstücken werden bei den Baumarten auch Sortenzüchtungen mit besonderen Kronenformen (z.B. Säulen- o. Kugelformen) oder Blattfarben (z.B. rote oder panaschierte Blätter) anerkannt. Ebenfalls anerkannt werden verschiedene **Zierobst**sorten.

4. Wie groß müssen die Gehölze sein?

Wenn Sie einen Laubbaum pflanzen wollen, muss dieser ein Hochstamm sein. D.h., der Kronenansatz beginnt in ca. 1,80m Höhe. Die Baumschulware muss mindestens 3x verpflanzt worden sein und einen Ballen haben. Der Stammumfang beträgt mindestens 12-14cm. Bei Nadelgehölzen muss die Höhe (ab dem Ballen gemessen) mindestens zwischen 1,20-1,50m liegen. In Ausnahmefällen kann in Absprache vereinbart werden größere Qualitäten zu pflanzen (z.B. bei großen Pflanzmengen auf dem Grundstück).

5. Wo bekomme ich entsprechende Gehölze her?

In einschlägigen Baumschulen erhalten Sie eine gute fachliche Beratung. Dort erhalten Sie ggf. auch Hinweise welches Gehölz für ihre Standortbedingungen und Platzverhältnisse am besten geeignet ist, damit der Anwuchserfolg gesichert ist. Aber auch Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaues liefern und pflanzen Ihnen auf Wunsch Ihre Gehölze.

6. Ist die Pflanzung durch einen Fachbetrieb nicht zu teuer?

Nicht unbedingt. Fachbetriebe erwerben ihre Ware in großen Baumschulen und erhalten demzufolge entsprechende Rabatte. Vereinbaren Sie mit dem Gärtner eine Fertigstellungspflege. Diese ist ab dem letzten Junidrittel nach der Pflanzung abgeschlossen. Erst dann ist wirklich sicher, dass das Gehölz angewachsen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Gärtner das Gehölz kostenfrei ersetzen. Bei größeren Pflanzmengen ist diese Verfahrensweise zu empfehlen, da die Materialpreise für die Gehölze einige hundert € betragen können und Fehler bei der Pflanzung schnell zum Verlust des Gehölzes führen können.

7. Muss die Pflanzung auf meinem Grundstück erfolgen?

In der Regel -ja. Der Ausgleich bzw. Ersatz ist am Ort des Eingriffes bzw. in räumlicher Nähe dazu zu leisten. Die Stadt kann keine Flächen zur Verfügung stellen. Pflanzungen im öffentlichen Straßenraum erfolgen ausschließlich durch die Stadt Strausberg selbst.

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Gehölzliste

Großkronige Bäume bis 35m Höhe

1. Laubbäume: Hochstamm mit Kronenansatz in 1,80m Höhe, 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14cm

Spitzahorn	Acer platanoides	18-25m
Gemeine -, Rotblühende Rosskastanie	Aesculus hippocastanum, A. carnea 'Briotii'	10-20m
Sand-, Moorbirke	Betula pendula, B. pubescens	16-22m
Hainbuche	Carpinus betulus	12-15m
Zürgelbaum	Celtis australis	20-15m
Rotbuche	Fagus sylvatica	18-24m
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	20-25m
Ginkgobaum	Ginkgo biloba	15-25m
Amberbaum	Liquidambar styraciflua	10-20m
Weiß-, Schwarze Maulbeere	Morus alba, M. nigra	6-15m
Platane	Platanus acerifolia	18-25m
Schwarzpappel, Zitterpappel (Espe)	Populus nigra, P. tremula	12-22m
Zerr-, Ungarische -, Stiel-, Traubeneiche	Quercus cerris, Q. frainetto, Q. robur, Q. petraea	20-25m
Weiß-, Bruchweide	Salix alba, S. fragilis	10-20m
Winter-, Sommer-, Silber-, Krimlinde	Tilia cordata, T. platyphyllos, T. tomentosa, T. x euchlora	16-25m
Berg-, Flatter-, Feldulme	Ulmus glabra, U. laevis, U. carpinifolia	20-35m

Klein- und mittelkronige Bäume bis 22m Höhe

Feld-, Burgenahorn	Acer campestre, A. monspessulanum	5-12m
Schwarz-, Grau-, Purpurerle	Alnus glutinosa, A. incana, A. x spaethii	10-15m
Felsenbirne	Amelanchier arborea	6-8m
Schneebirke	Betula utilis	8-10m
Judasbaum	Cercis siliquastrum	4-6m
Baumhasel	Corylus colurna	10-15m
Eingrifflicher -, Zweigrifflicher -, Pflaumbblätteriger Weißdorn, Apfel-, Rotdorn	Crataegus monogyna, C. laevigata, C. x prunifolia, C. lavalleyi, C. laevigata 'Pauls Scarlet'	5-7m
Blumenesche	Fraxinus ornus	7-10m

Gleiditschie	Gleditsia triacanthos 'Sunburst'	8-12m
Blasenbaum	Koelreuteria paniculata	5-7m
Dreilappiger Apfel, Zierapfelformen	Malus trilobata, M. spec., M.-Hybride	6-8m
Hopfenbuche	Ostrya carpinifolia	10-15m
Vogel-, Traubenkirsche, Kirschpflaume, Blut-Pflaume, Zierkirsche	Prunus avium, P. padus, P. cerasifera, P. cerasifera `Nigra`, P. sargentii	5-15m
Weidenblättrige Birne	Pyrus salicifolia	4-6m
Mehlbeere, Eberesche, Speierling, Breitblättrige-, Schwedische -, Thüringische Mehlbeere, Elsbeere	Sorbus aria, S. aucuparia, S. domestica, S. latifolia `Henk Vink`, S. intermedia, S. x thuringiaca, S. torminalis	5-15m

Nadelbäume (nur wenn diese im Bescheid ausdrücklich zugelassen sind)

1. Nadelbäume: Pflanzhöhe mindestens zwischen 1,50m – 1,75m, Hochstämmig

Tanne	Abies nordmanniana	25-30m
Europäische Lärche	Larix decidua	16-25m
Stechfichte	Picea pungens	15-20m
Gemeine Kiefer	Pinus sylvestris	12-29m

Sträucher/ Hecken (nur wenn diese im Bescheid ausdrücklich zugelassen sind)

Haselnuss	Corylus avellana	4-6m
Roter Hartriegel, Kornelkirsche	Cornus sanguinea, C. mas	4-6m
Pfaffenhütchen	Euonymus europaea	2-5m
Stechpalme	Ilex aquifolium	3-10m
Liguster	Ligustrum vulgare	2-4m
Schlehe	Prunus spinosa	2-4m
Hundsrose	Rosa canina	2-3m
Schwarzer -, Traubenholunder	Sambucus nigra, S. racemosa	4-5m
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	2-4m
o.g. Baumarten, die auch als Hecke verwendet werden können	Feldahorn, Hainbuche, Rotbuche, Weißdorn, Weiden; Eibe, Wacholder, Maulbeere, Eberesche	

Die Liste ist nicht abschließend. Andere Arten sind zu erfragen!